

GIBZ

Nachteilsausgleich – Informationen kompakt

August 2026 | Fachstelle Lernbegleitung



Kanton Zug

Nachteilsausgleich - Grundsätzliches

- NTA für lehrbegleitende Massnahmen können mit der Beratung der Fachstelle Lernbegleitung an die Fachstelle eingereicht werden: Die Fachstelle prüft und reicht den Antrag ans Amt für Berufsbildung Zug ein.
- NTA für das **QV** müssen mit der QV-Anmeldung, von der lernenden Person direkt dem zuständigen Amt eingereicht werden.
- Hinweis: Zuständiges Amt ist immer das Amt des Kantons, in welchem die Lehre absolviert wird.

Nachteilsausgleich - Grundsätzliches

- Auf der Berufsschulstufe muss zwingend ein **neuer NTA** beantragt werden. Das Antragformular mit Lehrort im Kanton Zug finden Sie auf dieser Website.
- **ACHTUNG:** Unbedingt das Formular des Lehrortskanton ausfüllen.
- Die fachärztliche oder schulpsychologische Diagnose muss beigelegt werden und darf nicht älter als 3 Jahre sein, ansonsten muss eine Neubeurteilung vorgenommen werden.
- NTA's werden in der Regel vom Amt für Berufsbildung bewilligt.
- Die Fachperson für Nachteilsausgleiche am GIBZ ist als Koordinationsstelle und in beratender Funktion zuständig.

Nachteilsausgleich - Vorgehen

- Die lernende Person meldet sich für einen NTA bei der Klassenlehrperson oder dem Betrieb.
- Die lernende Person füllt das Gesuch für Nachteilsausgleich aus.
- Falls **Massnahmen** nicht bekannt sind, können diese mit der zuständigen Person an der Fachstelle am GIBZ geklärt werden.
- Die lernende Person holt alle Unterschriften ein und schickt das Dokument (digital oder physisch) zusammen mit Gutachten/Bericht (nicht älter als 2-3 Jahre) an die Fachstelle Lernbegleitung (zuständige Person Nachteilsausgleich)
- Die Koordinationsstelle prüft die Unterlagen und reicht das Gesuch ein.
- Das Amt verfügt den NTA.

Teilleistungsschwächen mit NTA-Anspruch

Die aufgeführten Teilleistungsschwächen sind nicht abschliessend aufgelistet.

- LRS
- Redeflussstörung (Stottern/Poltern), selektiver Mutismus
- Dyskalkulie
- ADHS
- ASS
- Hörbeeinträchtigung
- Sehbeeinträchtigungen/Sehbehinderungen
- Körperbehinderungen
- Psychische Störungen
- Chronische Krankheiten
- Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung

Kontakte Nachteilsausgleich

Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug

Corina Steffen, Koordinatorin Nachteilsausgleich

corina.steffen@gibz.ch

Amt für Berufsbildung Zug

Roger Maurer, Leiter Qualifikationsverfahren

roger.Maurer@zg.ch